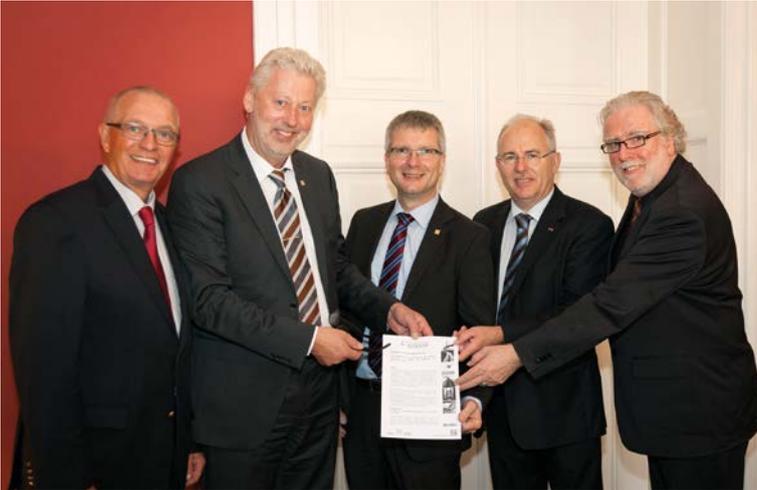


Geo-Expertise für die Modernisierung unserer Infrastrukturen

Die InteressenGemeinschaft Geodäsie (IGG) legt Positionspapier zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur vor.



Die IGG stellt das Positionspapier zur Verkehrsinfrastruktur vor (v. l. n. r.): Hagen Graeff, Karl-Friedrich Thöne, Hansjörg Kutterer, Michael Zurhorst, Wilfried Grunau (Quelle: IG Geodäsie/Robert Lehmann)

Leistungsfähige Infrastrukturen sind ein gesellschaftliches Megathema. Die Bundesregierung identifiziert die Modernisierung der Verkehrsnetze in ihrem Koalitionsvertrag als Standortvorteil für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft und wesentliche Grundlage für Wohlstand und Wirtschaftswachstum in Deutschland. Dies erfordert besondere Anstrengungen, um eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und auszubauen. Für entsprechende Investitionen als zentralen Bestandteil einer Strategie für nachhaltigen Fortschritt sind sogar zusätzliche Ausgaben vorgesehen. Handlungsfelder sind aber nicht nur marode Verkehrsinfrastrukturen, sondern insgesamt die Netze für Telekommunikation, Breitband, Energieversorgung, Wasser oder Abwasser.

Für diese politische Zielstellung ist fundierte Geo-Expertise erforderlich. Deshalb war die Modernisierung der Infrastrukturen eines der Hauptthemen in Messe und Fachkongress der Intergeo 2014 Berlin. In

diesem Kontext hat die von DVW, BDVI und VDV gegründete InteressenGemeinschaft Geodäsie (IGG) ein Positionspapier zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur der Fachöffentlichkeit vorgelegt und am Rande der Intergeo mit Vertretern des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestags diskutiert.

Unter dem Motto „Geodäten! Vernetzen! Deutschland!“ formuliert die IGG in dieser Standortbestimmung geodätische Kernkompetenzen für die Bewältigung dieser anspruchsvollen Zukunftsaufgabe. Damit soll die Initiative zu einem intensiven Dialog mit den Entscheidungsträgern und Akteuren in Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen ergriffen werden und für moderne Applikationen von qualifizierten Geoinformationen und Landmanagement geworben werden.

Inhaltlich geht es in dem Papier um eine breite Angebotspalette von Serviceleistungen. Dies betrifft die Lokalisierung

Über die IGG

Die „InteressenGemeinschaft Geodäsie“ ist eine Allianz der Verbände BDVI, DVW und VDV mit dem Ziel, gemeinschaftlich gegenüber Gesellschaft und Politik aufzutreten. Damit soll die hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung geodätischer Expertise von Vermessung über Geoinformation und Wertermittlung bis Landmanagement in den öffentlichen Fokus gerückt werden. In gemeinsamer Verantwortung soll das Berufsfeld der Geodäsie als Ingenieurdisziplin zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Fragen zukunftsfähig entwickelt werden.

und Verknüpfung von Daten zur Verkehrsinfrastruktur von der Planung bis zum Rückbau. Dazu gehören auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die effizientere Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastrukturen durch moderne Telematik auf der Basis von Satellitennavigation. Bestandserhebungen von Verkehrsstraßen und Bauwerken schaffen überhaupt erst die Voraussetzungen für Ausbau- und Sanierungsplanungen. Verlässliche Geoinformationen liefern die Grundlage für die notwendige Klärung der Eigentumsverhältnisse und für die Bodenordnung. Dies gewährleistet transparente Planungsverfahren unter Einbeziehung aller Akteure. Zur Katastrophenprävention muss die Bauwerksicherheit über kontinuierliche Überwachungs- und Monitoringsysteme sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Lebensdauer von Brückenbauwerken bei zunehmender Verkehrsdichte. Eine wichtige Aufgabe des Landmanagements ist die Flächenmobilisierung unter Beachtung der Eigentümerinteressen.

Das Positionspapier der InteressenGemeinschaft Geodäsie steht auf der Homepage des DVW (www.dvw.de) zum Download bereit.

Autor:

Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne
Präsident des DVW
karl-friedrich.thoene@dvw.de

Geodaten unter Generalverdacht?

Durch das Aufkommen von Panoramadiensten und deren Bereitstellung im Internet ist 2011 eine Diskussion um die datenschutzrechtliche Zulässigkeit dieser Dienste bzw. das informationelle Selbstbestimmungsrecht von betroffenen Personen initiiert worden. In einer Selbstverpflichtung [1] von damals neun Diensteanbietern wurden Transparenz durch die Diensteanbieter und Widerspruchsmöglichkeiten der Betroffenen bei einer zentralen Stelle geregelt und eine Verfahrensordnung festgelegt. Die Geschäftsstelle der GIW-Kommission [2] bemüht sich seit 2012, für Geodaten, soweit sie von öffentlichen Stellen bereitgestellt werden und vier Schwellenwerte [3] unterschreiten, Verhaltensregeln (Geo-Business Code of Conduct – CoC) zu entwickeln und sich als Akkreditierungsstelle zu etablieren. Die Verhaltensregeln beziehen sich nur auf Geodaten mit Personenbezug. Auch in seiner 11. Version vom 1. Oktober 2014 lässt der CoC noch wesentliche Fragen offen.

Geodaten und Personenbezug

Erzeugung, Speicherung, Weitergabe und Nutzung von Daten generell, also auch von Geodaten, regelt grundsätzlich das Bundesdatenschutzgesetz BDSG in seiner aktuellen Fassung – sofern die Daten einen Personenbezug aufweisen. Wenn z. B. zu Grundstücksdaten der Name des Eigentümers oder Erbbauberechtigten übermittelt werden soll, dann ist das auch heute nur erlaubt, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Und wenn die in Arbeit befindliche europäische Datenschutzrichtlinie verabschiedet sein wird, müssen alle deutschen Verhaltensregeln neu überprüft und überarbeitet werden!

Unter welchen Voraussetzungen Geodaten als personenbezogen einzustufen sind, wurde bereits 2008 in einem Gutachten von Prof. Forgó vom Institut für Rechtsinformatik der Leibniz-Universität Hannover erläutert und 2010 publiziert [4] – mit dem Ergebnis, dass

- es sich um eine Einzelangabe handelt und
- das Geodatum einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden kann und
- ein persönliches oder sächliches Verhältnis einer Person beschreibt.

Wann sind alle drei Bedingungen erfüllt? Der weit überwiegende Teil von Geodaten hat keinen unmittelbaren Personenbezug und ist daher datenschutzrechtlich unbedenklich. Der Generalverdacht, dass alle Geodaten unterhalb der gegebenen Schwellenwerte Personenbezug haben und daher besonders schutzwürdig sind, trifft nicht zu. Ein Katalog der schutzwürdigen und daher unzulässigen Geodaten wäre hilfreicher!

Geodaten und Verkettbarkeit

Eine „Verkettbarkeit“ [5] personenbezogener Daten ist laut BDSG nicht erlaubt, wenn auch im Gesetz der Begriff nicht gebraucht wird. Aber in der Verknüpfung von Geodaten mit weiteren (nicht personenbezogenen) Informationen besteht gerade ein großes Potenzial zur Wertschöpfung. Verkettung durch Personenbeziehbarkeit darf nicht mit Personenbezug verwechselt werden: Jede Information einer räumlichen Gebietseinheit ist z. B. auf jede Person, die darin wohnt, beziehbar, aber ist sie damit für die jeweilige individuelle Person gültig?

Akkreditierung

Der CoC sieht ein Akkreditierungsverfahren der nicht öffentlichen Stellen (insbesondere Unternehmen) vor, die Geodaten mit Personenbezug verarbeiten. Aufwand und längerfristige Kosten bleiben unklar und werden vermutlich für die meist kleinen und mittleren Unternehmen der Geoinformationswirtschaft ökonomisch nicht akzeptabel sein. Gerade Wirtschaftsunternehmen unterziehen bereits jetzt, auch ohne einen vorgegebenen CoC, aus eigenem Risikoschutz in aller Regel ihre (v. a. neuen und datenschutzrelevanten) Geschäftsmodelle vor der Umsetzung in Ab-

stimmung mit Datenschutzbeauftragten einer rechtlichen Prüfung, die auch durch dieses Verfahren nicht entfallen würde. Auch bleibt im CoC unklar, wann eine Akkreditierung verweigert oder von der Akkreditierungsstelle gekündigt und öffentlich bekannt gegeben wird und welche Rechtsfolgen dieses hätte.

Der DDGI als Dachverband und Vertreter von Akteuren der Geoinformationsbranche (Behörden, Verbände, Lehre und Forschung sowie Wirtschaftsunternehmen) begrüßt und unterstützt konstruktive Initiativen, die Bereitstellung, Zugang, Verwertung und Nutzung von Geodaten ermöglichen und fördern. Für alle Beteiligten sollte dabei aber neben Rechtssicherheit auch ein Minimum an Kosten und Bürokratie gewährleistet sein. Die Ziele der Rechtssicherheit und einer Steigerung der Wertschöpfung durch die heutige und zukünftige Nutzung von Geodaten wären mit der aktuellen Fassung des CoC noch nicht in Sicht.

Quellen

- [1] Datenschutz-Kodex für Geodatendienste von 28. Februar 2011, verfasst von Bitkom e. V.
- [2] Die Kommission für Geoinformationswirtschaft wurde 2004 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gegründet. Sie setzt sich aus Vertretern von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zusammen und hat nach eigenen Angaben das Ziel, das GeoBusiness in Deutschland voranzubringen.
- [3] Schwellenwerte: Darstellung der Daten in einem Maßstab von 1:5.000 oder größer, mit einer Auflösung von weniger als 20 cm pro Bildpunkt, auf einer Fläche kleiner als 100 m x 100 m oder auf einer Aggregatebene von weniger als vier Haushalten.
- [4] Siehe auch N. Forgó & T. Krügel: Der Personenbezug von Geodaten. MMR 1/2010, S. 17 – 23.
- [5] CoC 5.4.e

Autor und Kontakt:

Deutscher Dachverband für Geoinformation e. V. (DDGI)
Geschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Walter Erlenbach
– Vizepräsident –
E: geschaeftsstelle@ddgi.de
I: www.ddgi.de

AGEO: profil.AT 3.0 verfügbar

Wie die Erfahrung in Europa zeigt, bestehen trotz umfangreicher Definitionen zahlreiche Auffassungsunterschiede und Interpretationsvarianten bei der Verwendung der ca. 400 Metadatenelemente, die in der ON/EN/ISO 19115 definiert sind. Mit dem Metadatenprofil profil.AT stellt der Österreichische Dachverband für Geoinformation (AGEO) eine nun aktualisierte Handlungsanleitung bereit, um die Unterstützung einer einheitlichen, auf die österreichischen Anforderungen abgestimmten Beschreibung von Geodaten, Diensten und Applikationen in Österreich zu gewährleisten.

Ausgangspunkt für diese Aktualisierung ist die ON A 2270:2010 als Normierung von profil.AT 2.2. Diese Norm umfasst die Kernmenge an geographischen Metadatenelementen, abgeleitet aus einer domänenübergreifenden Bedarfserhebung

des AGEO und einem Abgleich mit den Anforderungen, hervorgehend aus den Inspire Implementing Rules (Stand 2009) und dem Österreichischen Geodateninfrastrukturgesetz des Bundes. Basierend auf den Erfahrungen der österreichischen GIS-Community, den Entwicklungen im Bereich OpenGovernmentData (OGD) und den neuen bzw. aktualisierten Dokumentationsanforderungen für Inspire-Ressourcen erfolgte nun eine Aktualisierung und Adaptierung dieses Metadatenprofils als profil.AT 3.0.

Integration aktueller Inspire-Anforderungen

In profil.AT 3.0 erfolgt die Integration der zwischenzeitlich bis Oktober 2014 aktualisiert bzw. neu definierten Anforderungen an Metadaten für geographische Ressourcen durch Inspire-Verordnungen. Es werden neben Annex I und II auch die Meta-

datenelemente der Inspire-Annex-III-Datenspezifikationsverordnungen – basierend auf deren korrespondierenden technischen Leitfäden – berücksichtigt. Inhaltlich erfolgte die Ergänzung von profil.AT 2.2 in erster Linie mit zusätzlichen Detailspezifikationen für Qualitäts- und Gesteigungsinformation (Bild 1), alle übrigen, zusätzlich spezifizierten Elemente sind bereits in profil.AT 2.2 verfügbar. Für Inspire-Annex-I-Datenspezifikations-Metadaten gelten als Basis für die Integration in profil.AT 3.0 die einzelnen Technical Guidelines v3.0 bis v3.2 mit Stand 17. April 2014. Für Annex-II- und Annex-III-Themen dienen die Technical Guidelines v3.2 mit Stand 10. Dezember 2013 als Basis.

Semantische Harmonisierung mit OGD-Metadaten 2.3

In den Jahren 2011 und 2012 startete die Arbeitsgruppe Metadaten der Cooperation

Annex I-III	Completeness Commission	Completeness Omission	Conceptual Consistency	Domain Consistency	Topological Consistency	Absolute/External Positional Accuracy	Relative/Internal Positional Accuracy	NonQuantitative Attribute Accuracy	Quantitative Attribute Accuracy	Temporal Consistency	Format Consistency	Thematic Classification Correctness	Gridded Data Positional Accuracy	Accuracy of a time measurement	Temporal Validity	DQ_UsabilityElement (ISO 19157)	Content Information (Feature Catalogue)	Keyword
Koordinatenreferenzsysteme																		
Geographische Gittersysteme																		
Hydrographie	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
Schutzgebiete	x	x	x	x		x												
Verkehrsnetze	x	x	x	x	x	x		x			x	x						
Geographische Namen		x	x				x											
Adressen	x	x	x	x		x		x										
Verwaltungseinheiten	x	x	x	x	x	x												
Katasterparzellen		x	x	x		x												
Höhe	x	x	x	x	x	x					x		x					
Bodenbedeckung	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x						
Orthofotografie		x											x					
Geologie			x				x											
Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x				
Statistische Einheiten	x	x	x	x	x	x						x			x			

Qualitätsbeschreibungsmatrix für Inspire-Annex-Themen

Termine

AGEO Forum 2015

geo:sensor:web

29. Januar 2015, 10.00 – 17.00 Uhr

Wien (Details: www.ageo.at)

Kontakt:

office@ageo.at

OGD Austria eine Initiative zur Harmonisierung von OpenGovernmentData-(OGD-)Metadaten in Österreich. Mit dem OGD-Metadaten-Whitepaper 2.2 – als Empfehlung zur Dokumentation von OGD-Metadaten – wurde auch ein semantischer Abgleich mit ON A 2270:2010 profil.AT durchgeführt und eine entsprechende Referenz in diesem Dokument integriert. Im Rahmen der Aktualisierung

des AGEO-Handbuchs zu profil.AT 3.0 wird entsprechend auch ein Verweis für die semantische Entsprechung für österreichische OGD-Metadaten integriert. Dies erfolgt in Form einer Querverweistabelle zur aktuellen Empfehlung „Konvention OGD Metadaten – 2.3“ der Arbeitsgruppe Metadaten der Cooperation OGD Österreich (6. November 2014) und zusätzlich mit entsprechenden Ergänzungen in den Detailbeschreibungen der profil.AT-Metadatenelemente.

Aktualisierung der ON A 2270:2010

Die ON A 2270:2010 dient als Normierung von profil.AT 2.2 unter Berücksichtigung der relevanten ON/EN/ISO-Normen, der Inspire Metadata Implementing Rules sowie der Vorgaben des Österreichischen Geodateninfrastrukturgesetzes des Bundes, um die inhaltliche und technische Kompatibilität zu anderen Metadaten systemen/Katalogen sicherzustellen. Im ersten Halbjahr 2015 werden die Arbeiten zur

Neuaufgabe der ON A 2270 abgeschlossen, wofür wiederum profil.AT 3.0 als Basis herangezogen werden wird. Die aktualisierte Norm wird damit ebenfalls um die neuen Metadaten elemente, hervorgehend aus den Anforderungen zu profil.AT 3.0, ergänzt werden. Darüber hinaus erfolgen im Rahmen der Aktualisierung auch der Abgleich mit der ebenfalls aktualisierten ON/EN/ISO 19115-1:2014 sowie dem dazu gehörenden Schema ON/EN/ISO-19115-3, welches Anfang 2015 verabschiedet wird, und die Integration semantischer Querverweise zu Metadaten elementen der Empfehlung „Konvention OGD Metadaten – 2.3“.

Weitere Informationen zu profil.AT 3.0 sind in Kürze unter www.ageo.at verfügbar.

Autoren:

Dr. Manfred Mittlböck

Research Studio Austria

Dipl.-Ing. Roland Grillmayer

Fachhochschule Wiener Neustadt

Wichmann

NEU

Franz-Josef Behr
Strategisches GIS-Management
3., neu bearbeitete Auflage

3. Auflage 2014
XIV, 322 Seiten
54,- €

e-Book

Technikwissen punktgenau:
**Umfassende Informationen
für das Management von
Geoinformationssystemen!**

Das informative Buch vermittelt erfolgsrelevante Aspekte für den gesamten Prozess – von der Planung bis zur Systemimplementierung.

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bestellen Sie jetzt: (030) 34 80 01-222 oder www.vde-verlag.de/141151